

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

23. Juni 2021
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 „Frankfurter Straße, Am Auestadion“
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.63 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Boczkowski

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/7 „Frankfurter Straße, Am Auestadion“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 38/1, 39/6, 39/25, 70/1, 71/2, 71/5, 72/1 sowie 285/70, Flur 52, Gemarkung Kassel, des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld (Frankfurter Straße 167). Das Plangebiet liegt zwischen der „Frankfurter Straße“ und der Straße „Am Auestadion“.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer privaten Umnutzung und einer neuen städtebaulichen Entwicklung der Flächen des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld in ein Nutzungsdurchmischtes Gebiet von Wohn-, Büro- und Dienstleistungsflächen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 „Frankfurter Straße, Am Auestadion“ (Offenlegungsbeschluss), 101.19.63, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin